

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

07. April 2020 **Nr. 11/20 - SONDERAUSGABE**

01

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
liebe VfA-Mitglieder,**

heute senden wir Ihnen eine Sonderausgabe des Berliner Briefs mit aktuellen Informationen zur Corona-Krise. Sie finden die Informationen auch auf der [Website der VfA](#).

Bleiben Sie weiter gesund!

**Mitteilung des BFB zum neuen „KfW-Schnellkredit“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich melde mich mit Informationen zum neuen „KfW-Schnellkredit, der Gegenstand der heutigen gemeinsamen Pressekonferenz der Bundesminister Scholz und Altmaier war.

Unter der Voraussetzung, dass ein mittelständisches Unternehmen im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen hat, soll ein „Sofortkredit“ mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- Der Schnellkredit steht mittelständischen Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019, maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Zinssatz in Höhe von aktuell 3 Prozent mit Laufzeit 10 Jahre.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 Prozent durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.

Der KfW-Schnellkredit kann nach Genehmigung durch die EU-Kommission starten.

Wir bewerten dieses Instrument generell als weiteren Baustein, der jedoch aufgrund seines Schwellenwertes von zehn Beschäftigten die „Mittelstandslücke“ eben nicht komplett schließt. Sachgerechter als Beschäftigtenzahlen wären andere Kennziffern wie Umsätze etc.

In diesem Sinne werden wir das Instrument nicht massiv kritisieren, aber diese Lücke gegenüber der Bundesregierung adressieren.

Die Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums finden Sie hier:

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/04/2020-04-06-gemeinsame-pm-bmf-bmwi-kfw.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/04/2020-04-06-gemeinsame-pm-bmf-bmwi-kfw.html)

Mit freundlichen Grüßen

Peter Klotzki  
Hauptgeschäftsführer BFB

**Weiterhin möchten wir Sie auf die beiden folgenden PDF-Dateien verweisen:**

**1. CORONAKRISE: ÜBERSICHT DER BUNDESWEITEN HILFEN FÜR FREIBERUFLER**

**2. CORONAKRISE: ÜBERSICHT DER LÄNDERSPEZIFISCHEN HILFEN FÜR FREIBERUFLER**

Bleiben Sie weiter gesund!  
Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

**Folgen Sie uns auch auf facebook!**



**Herausgeber:** Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

[info@vfa-architekten.de](mailto:info@vfa-architekten.de), [www.vfa-architekten.de](http://www.vfa-architekten.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Dirk Büscher

© 2020 [berlinerbrief@vfa-architekten.de](mailto:berlinerbrief@vfa-architekten.de)

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.